

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17094 –**

Gesundheitsprävention stärken und zielgerichtet weiterentwickeln

A. Problem

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass der Prävention von Erkrankungen und Gesundheitsschäden eine hohe Priorität eingeräumt werden muss, da dadurch Erkrankungen und Gesundheitsschäden vermieden werden und menschliches Leid erspart wird. Zudem könnten durch eine erfolgreiche Gesundheitsprävention Kosten für das Gesundheitssystem reduziert werden, was das Sozialsystem entlastet und zudem Kapazitäten freisetzt, die zur Behandlung anderer Erkrankungen benötigt würden. Bei den von der Bundesregierung finanzierten Programmen und Maßnahmen zur Gesundheitsprävention fehlten bislang einheitliche Kriterien zu Zielvorgaben und Erfolgskontrollen und würden die Maßnahmen und Projekte nicht oder nur sehr unzureichend evaluiert. Zudem würden die bereitgestellten Haushaltsmittel nur unzureichend abgerufen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine Gesamtstrategie in der Gesundheitsprävention und Suchthilfe, die Online-Angebote umfasst, mit klaren Zielvorgaben bei den Maßnahmen und Programmen sowie eine regelmäßige Evaluation von geförderten Maßnahmen und Projekten. Darüber soll dem Bundestag jährlich zum 30. September für das folgende Jahr ein Bericht darüber vorgelegt werden. Alle geförderten und durchgeführten Programme und Maßnahmen sollen alle zwei Jahre und nach Programmende von einer unabhängigen Stelle evaluiert werden. Auch hierüber soll dem Bundestag jährlich zum 31. März Bericht erstattet werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17094 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdgel
Vorsitzender

Detlev Spangenberg
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Detlev Spangenberg

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17094** in seiner 146. Sitzung am 13. Februar 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass der Prävention von Erkrankungen und Gesundheitsschäden eine hohe Priorität eingeräumt werden muss, da dadurch Erkrankungen und Gesundheitsschäden vermieden werden und menschliches Leid erspart wird. Zudem könnten durch eine erfolgreiche Gesundheitsprävention Kosten für das Gesundheitssystem reduziert werden, was das Sozialsystem entlaste und zudem Kapazitäten freisetze, die zur Behandlung anderer Erkrankungen benötigt würden. Mit dem Drogen- und Suchtbericht 2018 habe die Bundesregierung einen Überblick über die von ihr finanzierten Programme zur Gesundheitsprävention vorgelegt. Allerdings gebe es bei diesen Maßnahmen bislang offenbar keine einheitlichen Kriterien zu Zielvorgaben und Erfolgskontrollen und werde der Erfolg der Maßnahmen und Projekte nicht oder nur sehr unzureichend evaluiert. Ebenso wenig sei eine gezielte Online-Strategie der Bundesregierung im Bereich Prävention, Drogen und Sucht erkennbar. Bemerkenswert sei auch, dass die Präventionsmittel teilweise nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft würden, wie beispielweise bei Projekten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus. Von den 2017 veranschlagten Haushaltsmitteln in Höhe von 3 Millionen Euro seien nicht einmal 300.000 Euro abgerufen worden.

Die Antragsteller fordern eine Gesamtstrategie in der Gesundheitsprävention und Suchthilfe, die Online-Angebote umfasst, mit klaren Zielvorgaben bei den Maßnahmen und Programmen und die Einbeziehung von Akteuren wie die Länder und Krankenkassen. Zudem müsse es eine regelmäßige Evaluation der im Bereich Gesundheitsprävention und Suchthilfe geförderten Maßnahmen und Projekte geben. Nur so könne sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet und wirksam dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung dienen. Programme und Maßnahmen sollen nur noch mit kontrollierbaren und verbindlichen Zielvorgaben gefördert werden. Darüber soll dem Bundestag jährlich zum 30. September für das folgende Jahr ein Bericht vorgelegt werden. Alle geförderten und durchgeführten Programme und Maßnahmen sollen alle zwei Jahre und nach Programmende von einer unabhängigen Stelle evaluiert werden. Auch hierüber soll dem Bundestag jährlich zum 31. März Bericht erstattet werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 87. Sitzung am 9. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17094 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 84. Sitzung am 11. März 2020 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/17094 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Antragsteller haben allerdings auf die Durchführung einer öffentlichen Anhörung verzichtet.

175. Sitzung am 9. Juni 2021 hat der Ausschuss die Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/17094.

Zu dem Antrag auf Drucksache 19/17094 lagen dem Ausschuss für Gesundheit Petitionen vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 GO-BT angefordert hatte. Die Petitionen wurden in den Beratungsprozess einbezogen und der Petitionsausschuss über das Beratungsergebnis informiert.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte grundsätzliche Sympathie für den Gedanken, Programme und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention und Suchthilfe zu stärken. Dabei wolle man sich im Gegensatz zur FDP-Fraktion aber am Bericht der Nationalen Präventionskonferenz über die Entwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention sowie an der diesbezüglichen Stellungnahme der Bundesregierung von Januar 2021 orientieren. In Auswertung des ersten Präventionsgesetzes von 2015 seien in diesen Dokumenten viele konkrete, unter anderem von Sozialversicherungsträgern mitgestaltete Vorschläge zur Fortentwicklung von Gesundheitsförderung und Prävention genannt. Der vorliegende Kurzantrag lasse hingegen offen, welche Aspekte die geforderte Gesamtstrategie umfassen solle. Die aktuelle Wahlperiode habe trotz der präventionspolitischen Fokussierung auf die Corona-Pandemie eine Reihe von Verbesserungen bewirkt. Zum Beispiel mit der starken Beschränkung der öffentlichen Tabakwerbung, der Einführung des „universellen Impfens“ durch alle Fachärztinnen und Fachärzte oder mit Start der elektronischen Patientenakte, mit der Versicherte auch Früherkennungsuntersuchungen im Blick behalten könnten. Die Bundesregierung habe außerdem wichtige präventionspolitische Initiative wie „Rauchfrei leben“ oder die „Offensive Psychische Gesundheit“ gestartet.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Bundesregierung habe bereits eine Gesamtstrategie in der Gesundheitsprävention mit klaren Zielvorgaben durch das Präventionsgesetz 2015 beschlossen. Dies werde regelmäßig durch die Nationale Präventionskonferenz evaluiert, welches 2019 durch einen ersten Bericht geschehen sei. Darüber hinaus sei 2018 ein Rahmenprogramm zur Gesundheitsforschung durch die Bundesregierung verabschiedet worden. Dies beinhalte zu großen Teilen auch Aspekte der Gesundheitsprävention. Ebenso bestehe bei der Suchthilfe eine langjährige Gesamtstrategie durch die Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik. Diese bestehe aus einem integrativen Ansatz mit den vier Säulen: Prävention; Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg; Maßnahmen zur Schadensreduzierung; Angebotsreduzierung und Strafverfolgung. Die Säulen böten die Grundlage für eine regelmäßige Evaluation, die im Jahresbericht der Drogenbeauftragten aufgegriffen würden, wie zuletzt im November 2020. Darüber hinaus sei die neue EU-Drogenstrategie 2021 – 2025 im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft durch die Bundesregierung umgesetzt worden.

Die **Fraktion der AfD** bestätigte, dass Gesundheitsprävention wichtig ist, denn vorbeugen ist besser als heilen. Der Prävention werde in der derzeitigen Gesetzgebung nicht das Gewicht beigemessen, das ihr aus medizinischer Sicht zukommen müsse. Für eine gute und flächendeckende Gesundheitsprävention sei es notwendig, das Gesundheitssystem grundsätzlich auf eine neue Basis, nämlich die der Prävention, zu stellen, die Bürger über präventive Maßnahmen aufzuklären und zur regelmäßigen Durchführung dieser vorbeugenden Maßnahmen zu animieren wie auch die Voraussetzungen für entsprechende, regelmäßige medizinische Vorsorgeuntersuchungen zu schaffen. Der Ansatz des FDP-Antrags sei gut. Allerdings sei er sehr oberflächlich verfasst. Es stelle sich die Frage, inwiefern die bereits bestehenden Programme überprüft und überarbeitet werden sollten und wie eine gesamtheitliche Strategie in der Gesundheitsprävention und Suchthilfe, die auch Online-Angebote umfasse, aussehen und welche Bereiche sie abdecken solle. Das Thema Gesundheitsprävention müsse unbedingt angepackt werden. Der FDP-Antrag sei jedoch wenig präzise, weshalb man sich enthalten werde.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass eine erfolgreiche Gesundheitsprävention Leid und Schmerzen vermeiden und Kosten im Gesundheitssystem senken und vermeiden kann. Die Bundesregierung führe zwar Präventions- und Hilfsprogramme durch, allerdings fehlten klare Zielvorgaben und eine regelmäßige Evaluation. Zudem sei eine Online-Strategie nicht erkennbar. Es gebe in vielen Bereichen teils konkurrierende Angebote und auch hier finde keine systematische Evaluation statt. Als Freie Demokraten wolle man diesen Zustand ändern. Man fordere daher, die bestehenden Programme auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und eine gesamtheitliche Strategie in der Prävention und Suchthilfe zu entwickeln, die auch eine Online-Strategie beinhalte. Hierzu sei die Einbeziehung von Ländern und weiteren Akteuren wie den Krankenkassen von hoher Bedeutung. Für die Programme in der Prävention und Suchthilfe fordere man weiter verbindliche Zielvorgaben und regelmäßige Berichte über die Erreichung dieser Zielvorgaben. Nur so könne vernünftig überprüft werden, ob diese Programme wirksam seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** war der Auffassung, dass der Antrag einige berechtigte Kritikpunkte in der Präventionspolitik der Bundesregierung und weiterer Akteure anspreche, vor allem die fehlende Evidenzbasierung und fehlende definierte Zielvorgaben und Kenngrößen. Doch letztlich ignoriere die FDP die grundlegenden Probleme in der Gesundheitsförderung. Der überwiegend verhaltenspräventive Ansatz von Bundesregierung und Krankenkassen werde nicht infrage gestellt. Dabei sei er insgesamt nicht nur weniger wirksam, sondern auch ungeeignet, die gesundheitlich besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen wirksam zu erreichen. Von der Public Health-Wissenschaft werde als wichtigstes Ziel der Gesundheitsförderung und Prävention die Verringerung der sozial bedingten gesundheitlichen Ungleichheit angegeben. Der FDP-Programmatik folgend spiele dieses Thema in dem Antrag keine Rolle. Der im FDP-Antrag vielfach angesprochene Bereich der Suchtprävention sei dafür exemplarisch: Drogenkonsum sei immer auch ein Spiegel der Gesellschaft, der weder durch Verbote und erst Recht nicht durch Aufklärungskampagnen wesentlich zu beeinflussen sei. Der starke Rückgang der Raucherquote bei Jüngeren sei gewiss nicht auf eine progressive Tabakpolitik der Bundesregierung zurückzuführen. Ebenso wenig lasse sich durch die Einführung neuer Strafvorschriften im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen ein nennenswerter Einfluss auf das Konsumgeschehen nachweisen. Evidenzbasierte Gesundheitsförderungspolitik stelle vielmehr auch grundlegende Fragen der Verteilung, der gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch benachteiligte Gruppen, der inklusiven Umgestaltung von Lebenswelten und nicht zuletzt der sozialen Ungleichheit als eigenständigem Risikofaktor für die Gesundheit der gesamten Gesellschaft. Es verwundere nicht, dass solche Aspekte im FDP-Antrag gänzlich fehlten. Bezeichnend sei auch, dass in dem Antrag für die Gesundheitsförderung kein Euro mehr gefordert werde. In der Summe würden die wirklich relevanten Probleme nicht angesprochen. Der Antrag sei wohl eher als Feigenblatt zu verstehen. Würden die Forderungen umgesetzt, müssten die Ausgaben für Prävention wohl eher gekürzt werden. Der Titel des Antrags werde damit weitgehend konterkariert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Antrag beinhaltet zwar richtige Punkte, wie zum Beispiel die Forderung nach verbindlichen und kontrollierbaren Zielvorgaben und eine regelmäßige Evaluation der geförderten Programme. Doch der Antrag bleibe insgesamt noch in den Kinderschuhen stecken. Es fehle der politikfeld- und sozialversicherungsübergreifende Blick. Prävention sei – wie Gesundheitsförderung auch – eine Querschnittsaufgabe. Auch fehle ein Ansatz, wie insbesondere arme und armutsgefährdete Menschen besser durch Präventionsprogramme und -maßnahmen erreicht werden könnten. Daher könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Detlev Spangenberg
Berichterstatter

